

Dr.-Nr. 5378/2020-2025

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

An den Vorsitz des Finanz- und Personalausschusses

Herr Rees

Bielefeld, den 13.01.2023

Antrag zur Finanz- und Personalausschuss Sitzung am 24. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Rees,

für die o.g. Sitzung stelle ich für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld folgenden Antrag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Hundesteuersatzung in § 2 zum 1.4.2023 wie folgt zu ändern:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 72,00 EURO,
- b) zwei Hunde gehalten werden 78,00 EURO je Hund,
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 84,00 EURO je Hund.

Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 Abs. 1 besteht oder für die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 und 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Begründung:

Die Bielefelder Hundesteuer ist doppelt so hoch wie im Bielefelder Umland. Eine Reduzierung der Steuer auf das Niveau der Nachbarstädte ist unbedingt notwendig. Darüber hinaus leistet die Hundesteuer nur einen kaum sichtbaren Beitrag zum Bielefelder Haushalt.

Hundesteuer in OWL: Zehn Städte mit der höchsten Steuer (Quelle: NW)

Bielefeld	144,00 €
Minden	90,00 €
Warburg	90,00 €
Nieheim	90,00 €
Beverungen	84,00 €
Oerlinghausen	83,00 €
Herford	80,00 €
Höxter	78,00 €
Löhne	78,00 €
Brakel	77,00 €

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Gregor vom Braucke